

Lohnt sich eine PV-Anlage finanziell?

Ja, denn Sie sparen nicht nur monatlich Stromkosten – die gesetzlich festgeschriebene Vergütung nach dem EEG, die durch den Energieversorger für den überschüssig produzierten Strom gewährt wird, ist immer noch so hoch, dass sich Errichtung und Betrieb einer PV-Anlage finanziell lohnen. Besonders für Unternehmen, die tagsüber einen hohen Strombedarf haben, ist die Investition in eine Photovoltaikanlage sinnvoll. Der Großteil des selbst produzierten Stroms kann direkt verbraucht werden. Die Amortisationszeit einer auf Ihren Verbrauch zugeschnittenen Solaranlage liegt im Schnitt bei ca. 6–10 Jahren.

Aber auch für Eigenheimbesitzer macht die Investition in eine Solaranlage Sinn, da sich oft mindestens ein Drittel des produzierten Stroms direkt nutzen lässt. Der überschüssige Strom wird in das örtliche Stromnetz eingespeist und vom Energieversorger für 20 Jahre in konstanter Höhe vergütet (EEG-Vergütung).

Nach welcher Zeit hat sich meine Anlage amortisiert?

Wann sich eine PV-Anlage amortisiert hat, ist von vielen verschiedenen Faktoren abhängig und kann daher nicht eindeutig beantwortet werden. Unter anderem spielen eine Rolle: Die Qualität der Komponenten, die Sonneneinstrahlungsverhältnisse, die jeweilige Finanzierungsvariante sowie die Planung und Montage. Als grobe Orientierung lässt sich ein Amortisationszeitraum von 11 Jahren benennen.

Was kostet eine PV-Anlage?

Pauschal kann man natürlich auch dies nicht sagen. Die Kosten werden pro kWp installierter Anlagenleistung berechnet und hängen von verschiedenen spezifischen Faktoren ab – unter anderem von den Komponentenherstellern, der Anlagengröße, der Dachform und den Montagekosten. Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass sich die Modul- und damit die Anlagenpreise in den letzten Jahren stark reduziert haben.

Bestehen Fördermöglichkeiten für Photovoltaikanlagen?

Das wichtigste Förderinstrument für Photovoltaikanlagen ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Die aktuellen EEG-Vergütungssätze können auf der Internetseite der Bundesnetzagentur eingesehen werden. Beim dem von der EnergieAgentur.NRW veröffentlichten FÖRDER.navi können mögliche weitere Fördermaßnahmen (z. B. Programme der KfW) recherchiert werden.

Wird für den selbst verbrauchten Strom auch die EEG-Umlage fällig?

Ja und nein. Ob für den selbstverbrauchten Strom eine EEG-Umlage gezahlt werden muss, hängt von der PV-Anlagengröße ab. Anlagen unter 30 kWp Nennleistung sind von der EEG-Umlage befreit. Für Anlagen ab 30 kWp muss eine reduzierte EEG-Umlage von 40% auf den produzierten und selbstverbrauchten Strom gezahlt werden. Für 2020 betrug diese 2,7024 Cent pro kWh und für 2021 2,60 Cent pro kWh. Eine Erhöhung der EEG-Umlage hängt von dem aktuellen Regelsatz ab und den zukünftigen Änderungen im novellierten EEG.

Wird der eigenproduzierte Strom **an Dritte** geliefert, muss die 100%-ige EEG-Umlage an den jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber abgeführt werden.

Wie erhalte ich meine Stromvergütung?

Es ist ein entsprechender Antrag beim zuständigen Energieversorgungsunternehmen (EVU) zu stellen. Der Anschluss der PV-Anlage an das öffentliche Stromnetz wird dem Netzbetreiber gemeldet, damit der erforderliche Zähler ‚gesetzt‘ werden kann. Darüber hinaus muss die PV-Anlage innerhalb von 4 Wochen nach Inbetriebnahme vom Anlagenbetreiber im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur gemeldet werden.